



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Epochen der deutschen Geschichte

Haller, Johannes

Stuttgart [u.a.], 1950

Die Machtmittel der Krone: Reichsheer, Königsgut und Kirchengut

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75797](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75797)

Macht ist, das der König in die Waagschale der Beratungen werfen kann, wenn es ihm darum zu tun ist, seinen Willen durchzusetzen.

Alle Staatsmacht ruht in letzter Linie im freiwilligen Gehorsam der Untertanen und in der Möglichkeit, Gewalt auch gegen die Widerwilligen anzuwenden, das heißt in den Waffen. Was für den freiwilligen Gehorsam die Unterstützung der Kirche bedeutete, ist uns ohne weiteres verständlich. Sie beherrschte ja die Gemüter noch hundertmal sicherer und ausschließlicher als heute selbst in den klerikalsten Ländern. Aber auch auf dem Felde der bewaffneten Gewalt ist ihre Leistung für den König kaum geringer.

Will man sich ein Bild von der Art der bewaffneten Reichsmacht der alten Zeit machen, so muß man von allen gewohnten Vorstellungen absehen. In keinem Punkt ist die alte Zeit von der Gegenwart stärker unterschieden. Von allgemeiner Wehrpflicht ist keine Rede. Sie besteht nur als eine Art Landsturm zur Verteidigung des heimischen Bodens und hat nicht einmal an den Grenzen große praktische Bedeutung gehabt. Gegen auswärtige Feinde ist der Reichslandsturm tatsächlich niemals aufgeboden worden. Nur zum Schutz im Innern, gegen Räuber und gelegentlich im Bürgerkrieg ist er wirksam geworden.

Kämpfen ist im altdeutschen Staat von Anfang an Lebensberuf eines besonderen Standes, der Ritter. Das ist, wie so vieles andere, ein Erbstück des fränkischen Staates, in dem bereits die Ritterschaft der Vasallen des Königs und der Großen den Kern und die Hauptwaffe des Heeres bildet. Es ist die große Leistung der ersten sächsischen Könige, Heinrichs I. und Ottos I., dieses königliche Berufsheer der Ritter nach fränkischem Muster ausgebaut und vergrößert zu haben. Dadurch erhob sich schon Heinrich I. im Laufe seiner Regierung zu größerem Ansehen, dadurch wurde Otto I. Herr des ganzen Reiches und der erste Herrscher des Abendlandes. Eine zahlreiche Schar Panzerreiter steht ihm in allen Teilen des Reiches zur Verfügung, ausgestattet mit Grundbesitz — Rittergütern, wie wir noch heute sagen — von Jugend auf, vom Vater auf den Sohn und

weite
und F
Fahn
Den
soldat
genar
Haus
dem v
durch
gewa
Reich
verwe
Der I
lichen
verpf
dem
Geist
poster
reich
drang
hund
Kirch
häufe
noch
König
insbes
Reich
mehr
und s
Übers
Anspr
Güter
gespro

weiter von Geschlecht zu Geschlecht in den Waffen geübt, im Kampf und Krieg ihren Beruf sehend und jeden Augenblick bereit, zu den Fahnen zu eilen, wenn der König ruft und Lohn und Beute winken.

Den Grund und Boden zur Ausstattung dieser erblichen Reichssoldaten liefern einmal die sehr umfangreichen Domänen, das sogenannte Königsgut, in dem sich der Eigenbesitz des königlichen Hauses mit der Erbschaft früherer Königsgeschlechter und mit allem dem vereinigt, was vom Reich und fürs Reich in Krieg und Frieden, durch Eroberung, Konfiskation und Heimfall erworben wird — eine gewaltige Masse von Landgütern und Forsten, von deren Ertrag der Reichshaushalt lebt und wovon ein Teil zum Unterhalt von Rittern verwendet wird.

Der König trägt diese Last der Rüstung nicht allein, ein beträchtlicher Teil ist auf die Schultern der Großen abgewälzt. Auch sie sind verpflichtet, ritterliche Vasallen zu halten und diese nach Bedarf dem König zuzuführen. Unter den Großen wiederum sind es die Geistlichen, die Pfaffenfürsten, Bischöfe und Äbte, die den Hauptposten stellen. Sie können das, denn sie sind sehr reich, ungeheuer reich. In den Zeiten, wo das Christentum in Deutschland durchdrang, in den Tagen des Bonifatius, Karls des Großen und ein Jahrhundert nach ihnen, hat Hoch und Niedrig darin gewetteifert, Kirchen und Klöster mit Schenkungen an Land und Leuten zu überhäufen. Der Eifer hat seitdem beträchtlich nachgelassen, aber immer noch mehrt sich der Schatz, zumal durch die freigebige Huld der Könige. Fast unübersehbar ist der Umfang des Besitzes, über den insbesondere einige größere Klöster, wie Lorsch, Fulda, Hersfeld, Reichenau, Weißenburg, St. Gallen verfügen. Es ist unendlich viel mehr, als sie verbrauchen können; denn der Mönche sind wenige, und sie sollen ja heilig, das heißt mäßig, bedürfnislos leben. Den Überschuß nimmt der König als Vormund und Herr des Klosters in Anspruch für die Dienste des Reiches; er siedelt Ritter auf den Gütern der Bischöfe und Äbte an. Bistum und Kloster sind, modern gesprochen, die Hauptträger des Heeresbudgets.

ERSTES KAPITEL

Ein glücklicher Zufall hat uns ein paar Zahlen aufbewahrt, die das beleuchten. Wir besitzen das Verzeichnis eines Aufgebots für Franken, Schwaben und Bayern, das Kaiser Otto II. im Jahr 982 zum Kriege gegen die Araber in Unteritalien erließ. Es lehrt, daß Bischöfe und Äbte mehr als doppelt soviel Gepanzerte stellen wie alle weltlichen Großen zusammen. Der größte unter diesen, der »Herzog« des Elsaß — das Elsaß bildete damals zeitweise ein Sonderherzogtum innerhalb des schwäbischen Stammes — führt 70 Mann; die Bischöfe von Mainz, Köln, Straßburg und Augsburg jeder allein 100. Und so durchweg. Nach dem Elsässer sind unter den weltlichen Kontingenten die Höchstzahlen 30 und 40, wogegen Reichenau und Fulda 60, Lorsch und Weißenburg 50 Ritter schicken.

Zählt man zusammen, was die Kirche dem Reich an ideellen und materiellen Kräften bietet, so ist es nicht zu viel gesagt: auf der Kirche ruht die Macht der Krone, neben dem Reichsgut ist sie der starke Pfeiler, der die Macht des Königs trägt.

Die au
die We
tum. —
Kaiser
Eine
seiner
schaft
gends
messe
Zeit i
rung
Reich
chen,
Welch
Es kan
unbew
Staate
dürfte
schers
irrung
daß e
Herrs
wird, a
außen
hande
Das, v
des La
ob und